

# CSU-Fraktion im Gemeinderat Gauting



Eva-Maria Klinger Fleckhamerstr.18 82131 Stockdorf

Gemeinde Gauting  
Frau Bürgermeisterin Dr. Kössinger  
Damen und Herren Gemeinderäte  
Bahnhofstraße 7  
82131 Gauting

**Eva-Maria Klinger**  
Fraktionssprecherin  
Fleckhamerstr.18  
82131 Stockdorf  
Tel.: 089 / 8573993

Stockdorf, den 21.02.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kössinger,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

die CSU-Fraktion im Gautinger Gemeinderat stellt hiermit zu den  
Tageordnungspunkten 6, 7, 8, 9 und 10 der Tagesordnung gemäß Einladung zur 13.  
Sitzung des Gemeinderats am 23.02.2021 (bzw. für die entsprechenden  
Tageordnungspunkte in der Sitzung des Krisenausschusses, falls dieser fortbesteht),

den folgenden weiterführenden und ergänzenden

## **Sachantrag,**

der am 21.02.2021 den Kolleginnen und Kollegen bereits per Email angekündigt  
wurde und der in der Sitzung näher begründet werden kann:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass in den kommenden Sitzungen des  
Gemeinderats bzw. der zuständigen Ausschüsse im Jahr 2021 bis zu den  
Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 verschiedene Themen beraten und  
vorbereitet werden sollen, die dann in die Aufstellung der nächsten Haushalte  
und in die Arbeit des Gemeinderats in der laufenden Wahlperiode Eingang  
finden. Themen sind insbesondere (nicht abschließend und willkürlich gereiht):
  - Möglichkeiten und Wirkungen der Erhöhung von Steuern bzw. der Einführung  
neuer Steuern (Rechtlicher Rahmen / wirtschaftliche Wirkung / strategische  
Bedeutung etc.)
  - Künftige Gewerbeentwicklung in Gauting (Status / Projekte / Priorisierung  
etc.)

- Umgang mit gemeindlichen Grundstücken und Grundstücksbevorratung (Bestehende Beschlüsse / Bindungen durch Haushaltsgenehmigungen / Finanzierungsformen / Wirkungen auf Vermögens- bzw. Verwaltungshaushalt / rechtlicher Rahmen / Zielsetzung etc.)
- Einführung der Budgetierung im Haushalt (rechtlicher und organisatorischer Rahmen / best practice / Voraussetzungen / Zeitplan etc.)
- Personalausstattung und -planung (Präsentation Fachbereichsleitung 01, Personalrat und Geschäftsbereichsleiter / Pflichtaufgaben / freiwillige Aufgaben / Vergleich / Rahmenbedingungen)
- Bosco (vertragliche Situation / wirtschaftliche Ausgangslage und Vergleich Konstruktion, Kosten, Preise etc. / Spannungsfeld Veranstaltungsstätte - Betrieb – Veranstaltungen etc.)
- JUZ (vertragliche Situation / Konzept / Ausstattung etc.)
- Alternative Rechtsformen und Finanzierungen für das Schwimmbad; Gaststätte (Detaillierter Überblick über die Nutzung / staatliche Förderungen / Zweckverband / Vergleich und best practice etc.)
- Musikschule und VHS (rechtliche und wirtschaftliche Ausgangslage / Vergleich Angebot, Gebühren etc. / allgemeine Förderung vs. Einzelfallförderung etc.)
- Mittagsbetreuung allgemein und EKP (rechtliche und wirtschaftliche Ausgangslage / Vergleich Angebot, Kosten etc. / allgemeine Förderung vs. Einzelfallförderung etc.)
- Allgemeine Zuschussrichtlinie
- Projektliste (Aktualisierung und Status / laufende Pflege und Vorlage)

Der Zeitplan und die Zuordnung der Themen zu den jeweiligen Organen sollen in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses unter Berücksichtigung der Vorgaben der Geschäftsordnung beschlossen werden.

In die Sitzungen zu den jeweiligen Themen sollen nach Möglichkeit Vertreter der betroffenen Institutionen in der Gemeinde und Vertreter anderer Kommunen und Organisationen eingeladen werden, die ihre Erfahrungen zum jeweiligen Thema schildern, soweit sachdienlich auch geeignete Berater.

Ziel der jeweiligen Beratung ist die Festlegung einer grundsätzlichen Position, ggf. mit Zeitplan zur Umsetzung, als Orientierung für die Bürger, die Verwaltung und die weitere Ratsarbeit.

2. Der Gemeinderat beschließt als übergeordnete Zielsetzung für die laufende Ratsperiode die Einführung einer Budgetierung für den Gemeindehaushalt und als Zwischenschritt, soweit und sobald sachdienlich und umsetzbar, die Einarbeitung von Eckpunktebeschlüssen in kommende Haushalte.
3. Der Gemeinderat beschließt als übergeordnete Zielsetzung bei künftigen Verkäufen von innerörtlichen Grundstücken die Möglichkeiten alternativer Gestaltungen verstärkt zu prüfen. Bei der Prüfung sollen insbesondere die strategische Bedeutung von Grundstücken für die Entwicklungsperspektive der Gemeinde, die Wirkungen auf den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt, bestehende Bindungen und Entscheidungen, alternative Finanzierungsformen und die Nachhaltigkeit einer Maßnahme unter allen erkennbaren Gesichtspunkten eine Rolle spielen. Die Verwaltung wird gebeten, diese Aspekte bei künftigen Beschlussvorlagen nach Möglichkeit zu beleuchten.
4. Der Gemeinderat bittet die Verwaltung, die zu den Haushaltberatungen vorgelegte Projektliste nach Beschluss über die Haushaltssatzung zu aktualisieren und erneut vorzulegen. Die Projektliste, ggf. nach weiteren Anpassungen, soll künftig laufend fortgeführt werden und eine Grundlage der künftigen Beratungen über Haushalte und über die Durchführung von Maßnahmen im Gemeinderat sein.

Mit freundlichen Grüßen

Eva-Maria Klinger